



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.09.2017

2017/197
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

"Sprung über die Emscher - Wasserkreuz Castrop-Rauxel"
hier: Finanzierung des von der Stadt zu erbringenden kommunalen Eigenanteiles

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass – vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Beschlussgremien der Emschergenossenschaft und des Abschlusses eines entsprechenden Weiterleitungsvertrages mit der Emschergenossenschaft zur Realisierung des Brückenbauprojekts „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel“ – der von der Stadt Castrop-Rauxel zu erbringende kommunale Finanzierungsanteil (Eigenanteil) refinanziert wird durch entsprechende Leistungen der Emschergenossenschaft an die Stadt Castrop-Rauxel. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Jahren 2017 bis 2021 zu erwartenden Leistungen der Emschergenossenschaft im Rahmen der Planung zukünftiger Haushaltsjahre (2018 – 2021) bzw. der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Auf die ausführlichen Sachverhaltsdarstellungen der Vorlage 2017/174 (Nationale Projekte des Städtebaus; hier: „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel), die dem Rat zum gleichen Sitzungstermin vorliegt, wird verwiesen.

Die Stadt Castrop-Rauxel erhält – vorbehaltlich der Regelungen des vom Bund avisier-ten Förderbescheides – zur Umsetzung des Projekts verteilt über die Jahre 2017 bis 2021 eine Fördersumme in Höhe von maximal 8.000.000 €. Die Quote für den kommunalen Eigenanteil beträgt 10 % der förderfähigen Gesamtaufwendungen, mithin rund 900.000 €.

Insgesamt stellen sich Förderkulissee und Finanzierungsbedarfe (Eigenanteil) wie folgt dar:

Jahr	Fördermittel	Eigenanteil	Mittelbereitstellung insgesamt
2017	400.000 €	45.000 €	445.000 €
2018	1.700.000 €	190.000 €	1.890.000 €
2019	3.000.000 €	334.000 €	3.334.000 €
2020	2.400.000 €	267.000 €	2.667.000 €
2021	500.000 €	56.000 €	556.000 €
Sa.	8.000.000 €	892.000 €	8.892.000 €
gerundet	8.000.000 €	900.000,00 €	8.900.000,00 €

Es ist beabsichtigt mit der Emschergenossenschaft (EG) einen Weiterleitungsvertrag dahingehend zu schließen, dass sowohl die vom Bund avisierten Fördermittel in Höhe von maximal 8.000.000 € als auch der von der Stadt Castrop-Rauxel zu erbringende Eigenanteil in Höhe von maximal rd. 900.000 € an die Emschergenossenschaft weitergeleitet werden und diese die Realisierung des Projekts in eigener Zuständigkeit regelt.

Im „Innenverhältnis Stadt – Emschergenossenschaft“ soll die EG die wesentlichen Verpflichtungen aus dem noch zu erwartenden Förderbescheid des Bundes an die Stadt Castrop-Rauxel übernehmen. Vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch die Gremien der Emschergenossenschaft wird diese auch das Risiko etwaiger Kostensteigerungen, die im Laufe der Realisierung des Projektes eintreten können, tragen. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Falle etwaiger Kostenüberschreitungen wird sowohl durch den Fördermittelgeber als auch durch die Stadt Castrop-Rauxel als Träger des kommunalen Eigenanteiles ausgeschlossen.

Im Rahmen des noch zu schließenden Weiterleitungsvertrages ist beabsichtigt, dass die Emschergenossenschaft Eigentümerin der Brücke wird und diese auch bilanziert. Hierfür soll die Stadt Castrop-Rauxel als „Ausgleich“ Leistungen der Emschergenossenschaft maximal in Höhe des von der Stadt erbrachten obligatorischen Eigenanteiles erhalten. Die Leistungen der EG sollen somit letztlich zur Deckung des von der Stadt darzustellenden Eigenanteiles führen.

Aufgrund der Komplexität und Besonderheiten des zugrunde liegenden Sachverhalts wird – entsprechend zur bereits o. a. Vorlage 2017/174 – ausnahmsweise auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Anlage 1 (Finanzielle Auswir-

kungen) und Anlage 2 (Daten zur Investitionsmaßnahme) verzichtet. Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres und die Haushalte der Folgejahre können den vorstehenden Ausführungen sowie den Ausführungen zur Vorlage 2017/174 entnommen werden. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2017 werden noch einmal detailliert dargestellt, wenn – nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages – durch den Rat über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das laufende Jahr zur Weiterleitung an die Emschergenossenschaft zu entscheiden ist.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entfällt an dieser Stelle; vgl. letzter Absatz der Sachverhaltsdarstellung!

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.